

„Wir müssen Schwerpunkte setzen“

Mag. Rudolf Unterköfler, Leiter der Abteilung II/BK/7 (Wirtschaftskriminalität) im Bundeskriminalamt, über neue Formen der Wirtschaftskriminalität und deren Bekämpfung.

Was sind die größten Herausforderungen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität?

Unterköfler: Die größte Herausforderung liegt darin, dass sich die Wirtschaft und die Finanzwelt globalisiert haben und dass es bei mindestens 80 Prozent der Fälle einen Auslandsbezug gibt. Damit sind internationale Ermittlungen verbunden, die ressourcenintensiv und vor allem sehr zeitaufwendig sind. Bis wir Ermittlungsergebnisse aus dem Ausland erhalten und die Ermittlungen fortführen können, vergehen oft bis zu zwei Jahre. Darüber hinaus nimmt die Komplexität und Organisationsdichte der Fälle zu. Das zeigt sich in der zunehmenden Spezialisierung und Arbeitsteiligkeit der bestens organisierten Tätergruppen. Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie wird dabei zunehmend zu einer Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden weltweit. Sie hat nicht nur zu einer Reihe neuer Erscheinungsformen geführt, sondern ermöglicht den Tätergruppen auch ein weitgehend anonymes Agieren und Kommunizieren in der globalisierten digitalen Welt.

Wie gut funktioniert die internationale Zusammenarbeit?

Unterköfler: Mittlerweile funktioniert die Zusammenarbeit gerade im europäischen Raum mit wenigen Ausnahmen sehr gut, aber darüber hinaus spießt es sich noch. Grundsätzlich gibt es in der Finanzwelt Standards, die weltweit umzusetzen sind, etwa im Bereich Geldwäscherei. Hier sind die europäischen Staaten und die anderen Regionen der „ersten Welt“ ziemlich weit. Trotzdem haben wir noch Offshore-Zentren im asiatischen und karibischen Raum, bei denen wir Probleme haben, zu Informationen zu kommen. Das bedeutet, dass wir hier Spuren in der Finanzwirtschaft nicht mehr weiter verfolgen können. Das nutzen die Täter, die genau wissen, wie die Rechtslage und die Standards auf internationaler Ebene in den einzelnen Ländern aussehen. Darüber hinaus haben wir es immer mehr mit verdeckten Treuhandschaften zu tun,

sodass die tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten oft nicht mehr ausforschbar sind. Eine enge koordinierte internationale Zusammenarbeit stellt den Schlüssel zum erfolgreichen Abschluss von Ermittlungen dar.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden?

Unterköfler: Die Zusammenarbeit wird immer besser, vor allem mit den großen Staatsanwaltschaften, in denen qualifizierte Wirtschaftsstaatsanwälte

arbeiten. Mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft arbeiten wir ebenfalls sehr gut zusammen. Etwas problembehaftet ist manchmal die Zusammenarbeit mit kleineren Staatsanwaltschaften, die weniger Erfahrung mit großen und komplexen Wirtschaftskriminalfällen haben. Aber auch hier sind wir auf einem guten Weg und versuchen Verbesserungen herbeizuführen, denn gerade in großen und komplexen Wirtschaftskriminalfällen ist eine enge, abgestimmte und auf Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Polizeibehörden unerlässlich.

ZUR PERSON



Rudolf Unterköfler

stammt aus Arriach in Kärnten und trat im Juni 1978 in die Wiener Sicherheitswache ein. Nach der Ausbildung zum Kriminalbeamten war er bei der Wirtschaftspolizei tätig. Neben dem Beruf absolvierte er das Jus-Studium. Im Jänner 1994 wurde er Hauptreferent in der Wirtschaftspolizei und im Jahr 2002 wechselte er in das Bundeskriminalamt, in dem er 2003 das damalige Büro II/BK/3.4. (Wirtschafts- und Finanzermittlungen) leitete. Nach der Änderung der Organisationsstruktur des Bundeskriminalamts und der Gründung der Abteilung II/BK/7 (Wirtschaftskriminalität) im Juli 2010 wurde Unterköfler mit der vorläufigen Leitung der neuen Abteilung betraut und im Oktober 2011 offiziell als deren Leiter bestellt. In der Abteilung Wirtschaftskriminalität arbeiten über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind zuständig für operative Ermittlungen und die internationale polizeiliche Kooperation zur Bekämpfung von Betrugs-, Fälschungs- und Wirtschaftsdelikten und Geldwäscherei. Weitere Aufgabenbereiche sind die Vermögenssicherung sowie die Leitung und Koordinierung der Sicherheitsbehörden und -dienststellen bei der Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität.

Die Abteilung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hat eine Reihe von Großverfahren zu bewältigen. Reichen die personellen Ressourcen aus?

Unterköfler: Unsere Abteilung ist nicht in der Lage, alle Großverfahren personell entsprechend auszustatten. Wir sind hier auf die Hilfe der nachgeordneten Dienststellen angewiesen. Erfreulicherweise haben immer wieder Kolleginnen und Kollegen großes Interesse und eine hohe Motivation, in solchen Großfällen mitzuarbeiten. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass es neben dem Engagement auch viel Erfahrung und vor allem ein hohes wirtschaftliches Know-how bedarf. Auf diesem Gebiet besteht sicherlich noch Nachholbedarf.

Wir sehen heute schon, dass es zu wenig Spezialisten in diesem Kriminalitätsfeld gibt. Es darf nicht übersehen werden, dass Wirtschaftskriminalisten nicht nur für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, sondern überhaupt für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität notwendig sind. Man denke nur an die vielfach damit verbundene Geldwäscherei und Vermögenssicherung.

Hat sich die neue Kronzeugenregelung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bisher bewährt?

Unterköfler: Die Kronzeugenregelung ist ein notwendiges Tool bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Hat man einen Beteiligten, der bereitwillig Auskunft gibt, dann werden

für die Polizei und Justiz viele konkrete Ermittlungsansätze geliefert. In den USA hat sich die Kronzeugenregelung gerade in Wirtschafts- und OK-Fällen sehr bewährt. Dort wurden Großverfahren in relativ kurzer Zeit abgewickelt, weil es Kronzeugen gab, die auf konkrete Verfehlungen in komplexen Firmengeflechten hingewiesen haben. Dadurch konnten die Fälle effizient und zielgerichtet aufgeklärt werden. Beispielhaft kann hier auf den „Fall Madoff“ verwiesen werden.

Wie wichtig ist die vom Justizressort geplante „Whistleblower“-Regelung?

Unterköfler: Ich halte auch viel von einer „Whistleblower“-Regelung, die es bereits in anderen Staaten gibt. Die Erfahrungen damit sind gut. Es muss allerdings bei der technischen Umsetzung darauf geachtet werden, dass solche Möglichkeiten nicht zu unkontrollierbaren „Beschwerdestellen“ werden. Hier kann man aber auf Erfahrungen im Ausland zurückgreifen. Da Wirtschaftskriminalität sehr viel mit organisierter Kriminalität zu tun hat, ist das eine sehr sinnvolle Einrichtung, die uns bei den Ermittlungen weiterbringen könnte. In Großverfahren ist es oft schwierig, entsprechende konkrete Ermittlungsansätze zu finden – solche werden oft von „Whistleblowern“ geliefert.

In einigen Ländern gibt es bei komplizierten Fällen eine „prozessökonomische“ Vorgehensweise der Strafverfolgungsbehörden. Wäre ein solches Vorgehen auch für Österreich sinnvoll – möglicherweise auf Kosten des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit?

Unterköfler: Bei Großfällen ist es meistens gar nicht möglich, alle strafrechtlich relevanten Verfehlungen bis ins Kleinste zu ermitteln. Wir brauchen in solchen Fällen den Mut zur Lücke. Würden wir bei Großfällen, bei denen wir Unmengen an elektronischen Daten sicherstellen, alles bis ins Kleinste ausmitteln, würden wir wahrscheinlich Jahrzehnte dafür benötigen. Es ist in einem solchen Großverfahren einfach nicht möglich, alles, was in einem Unternehmen passiert und was kriminalpolizeilich untersuchungswürdig erscheint, auch tatsächlich zu untersuchen. Man muss hier Schwerpunkte setzen, sich auf diese Schwerpunkte konzentrieren und in einer angemessenen Zeit zu einem Abschluss kommen. Deshalb ist es wichtig, bereits in der Anfangsphase



Abteilungsleiter Rudolf Unterköfler: „Die Wirtschaftskriminalität untergräbt teilweise unser Wirtschaftssystem.“

von Großfällen unter Federführung der Staatsanwaltschaft eine Ermittlungsstrategie zu entwickeln, die für alle als Leitfaden dient und so verhindern soll, dass bei den Ermittlungen zeitaufwendige „Umwege“ oder gar „Irrwege“ eingeschlagen werden.

Mit welchen neuen Formen der Wirtschaftskriminalität ist zu rechnen?

Unterköfler: Was uns momentan sehr zu schaffen macht, ist die rasante Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, die von Kriminellen massiv genutzt wird. Wir stellen laufend neue Erscheinungsformen in diesem zu fast 100 Prozent internationalisierten Bereich fest, da die Täter sehr schnell die Schwachstellen erkennen und für ihre Zwecke nutzen. Die größte Schwäche ist aber noch immer der User, sodass die Prävention in diesen Bereich derzeit am erfolgversprechendsten ist. Die Verfolgung der technischen Spuren ist immens zeitaufwendig und ressourcenbindend und führt vielfach zu keinem Ergebnis.

Ein weiterer Bereich ist die Zunahme der Dokumentenfälschungen. Hier hat sich bereits ein illegaler Markt gebildet und es können solche Fälskate kostengünstig erworben werden, auch über das Internet. Dokumentenfälschungen finden in vielen Kriminalitätsformen Anwendung, speziell bei den Vermögensdelikten. Die Polizei erlangt davon meist erst Kenntnis, wenn bereits ein

Schaden eingetreten ist und sich die Täter abgesetzt haben. Wir verfolgen deshalb Projekte, um falsche Dokumente frühzeitig zu erkennen und finanzielle Folgeschäden zu verhindern.

Zu erwähnen ist auch der zunehmende bargeldlose Zahlungsverkehr in Zusammenhang mit Debit- und Kreditkarten. In diesem Bereich sind hoch spezialisierte und international vernetzte Tätergruppen aktiv, die die technischen und menschlichen Schwachstellen ausnutzen. In Zukunft werden wir wegen der globalen Vernetzung der Wirtschafts- und Finanzwelt vermehrt mit komplexen Großfällen zu tun haben. Dem wird nur durch eine enge internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden effizient begegnet werden können, etwa durch Bildung von gemeinsamen Ermittlungsteams.

Wie ausgeprägt ist das Bewusstsein in Wirtschaftsunternehmen, sich vor Kriminalität zu schützen?

Unterköfler: In letzter Zeit hat sich in einzelnen Bereichen sehr viel getan, etwa bei der Korruptions- und Betrugs vorbeugung und der IT-Sicherheit. Gerade in größeren Unternehmen gibt es zum Teil schon strenge Compliance-Vorschriften; allerdings findet man in Unternehmensorganisationen immer wieder Lücken und Schwächen, die von den Tätern ausgenutzt werden. Internationale Untersuchungen zeigen, dass bis zu 80 Prozent der Täter aus den Unter-

Christian Müller M^{OG}
 A-2115 Merkersdorf 98 - Tel. 02576-30301 - Fax. 30331 - Mobil 0664-5247520
 www.c-m.cc - office@c-m.cc
 Baggerungen - Schneeräumung

Ihr Treffpunkt in der Wiener Josefstadt

Café-Restaurant HUMMEL

1080 Wien,
 Josefstädterstr. 66
 Tel: 405 53 14



Fa. HAJEK e.U. Inh. Anton KARL

A-1090 Wien
 ROTENLÖWENG. 4
 TEL: 01/310 76 10
 FAX: 01/310 76 104
 MOBIL: 0664/213 46 25
 E-MAIL: malerhajek@aon.at
 www.malerhajek.at

- MALEREI
- ANSTRICH
- TAPETEN
- FASSADEN
- DISPERSIONEN
- VERSIEGELUNGEN
- BODENBELÄGE
- RENOVIERUNGEN



FAHRRAD MECHANIKER

WOLFGANG BRUNNER

GEPRÜFTER
 FAHRRADMECHANIKERMEISTER
 1160 WIEN
 DEGENGASSE 37
 ☎ 01 / 485 57 32

MO, MI u. FR von 9^h – 13^h u. 15^h – 18^h



business lounge

business lounge GmbH
 Restaurantbetrieb, Café und Firmenevents
 Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien

Tel: 01 – 87 807 DW 80680
 Fax: 01 – 87 807 DW 40270

<http://www.facebook.com/business.lounge.GmbH>



Dr. Claudia Zaurith-Canigiani

Strahlentherapie, Diagnostik
 Dopplersonographie, Mammographie
 Ultraschall, Zahnpanorama
NEU! Dexa-Knochendichtemessung

Ord: Mo bis Fr 9 - 18 Uhr (Vor Anmeldung erbeten)
 1080, Lange Gasse 76/ 12A (Ecke Alserstraße)
 ☎ 01/405 72 09 **ALLE KASSEN**



INTERVIEW

nehmen kommen, weil sie die Schwachstellen kennen. Viele Unternehmensverantwortliche sind sich vollkommen bewusst, dass sie auf diesem Gebiet noch mehr machen müssen. Es kann nicht sein, dass es etwa einer Buchhalterin gelingt, über zwei Millionen Euro über Jahre beiseite zu schaffen, bevor die Unternehmensverantwortlichen dies bemerken.

Gibt es bei der Internet-Kriminalität bestimmte Opfertypen?

Unterköfler: Nein; Opfer der Internet-Kriminalität kann jeder sein, vom Schüler über den einfachen Arbeiter bis hin zum Universitätsprofessor. Das Internet ist mittlerweile ein Instrument geworden, mit dem man verschiedenste Produkte ansehen, preislich vergleichen und sehr günstig und schnell erwerben kann. Die Gefahren, die mit dem Internet verbunden sind, sind teilweise in der Bevölkerung zu wenig verankert. Deshalb gilt es, die Prävention in diesem Bereich noch mehr zu forcieren.

Ist die Gier größer als die Vernunft?

Unterköfler: Selbstverständlich. Das Internet ist zu einer Freizeitgestaltung geworden. Die Menschen bewegen sich viel mehr im Internet und sehen hier eine Fülle von sehr günstigen Angeboten und angeblich guten Verdienstmöglichkeiten. Sie merken erst viel zu spät, dass sie Betrügern aufgesessen sind. Wir arbeiten in der Prävention sehr stark mit der Wirtschaftskammer und mit dem Internet-Ombudsmann zusammen und es wird auch im Bundeskriminalamt sehr viel Präventionsarbeit geleistet. Trotzdem sind wir tagtäglich mit Fällen befasst, in denen von den Usern die notwendige Sorgfalt außer Acht gelassen wird. Wir erlangen oft frühzeitig durch Verdachtsmeldungen Kenntnis von offensichtlichen Betrügereien und warnen die Opfer. Leider gelingt es uns in manchen Fällen nicht, den Opfern klar zu machen, dass sie es mit Betrügern zu tun haben. Sie glauben es nicht oder erst dann, wenn der Schaden eine gewisse Höhe erreicht hat.

Wo liegen die Grenzen der Ermittlungen im Wirtschaftsbereich?

Unterköfler: Wir müssen einsehen, dass uns bei Ermittlungen auf globaler Ebene außerhalb Europas einfach Grenzen gesetzt sind. Wie schon gesagt, haben wir es hier mit Offshore-Zentren zu tun und aus gewissen Ländern erhalten

wir einfach keine Informationen. In vielen Ländern ist auch das Computerstrafrecht zu wenig ausgeprägt. Das wissen die Täter und nutzen es aus. Auf europäischer Ebene müssen wir feststellen, dass immer mehr Tätergruppen länderübergreifend tätig sind und eine koordinierte und zentralistische Vorgangsweise erforderlich wäre. Es bereitet Schwierigkeiten eine federführende zentrale Ermittlungsstelle zu finden. Von unserer Seite wäre es deshalb wünschenswert, wenn wir in Europa einen „europäischen Staatsanwalt“ hätten, der auch entscheidungsbefugt ist und der solche internationalen Fälle zentral aufarbeitet. Als Beispiel dafür kann ein internationaler Anlagebetrugsfall genannt werden, bei dem es Geschädigte in mehreren europäischen Ländern gibt. Die Gelder wurden auf Konten „gepoolt“ und in der Folge auf Konten in weltweiten Offshore-Zentren verteilt.

In einigen Großverfahren haben sich Strafverteidiger auf einzelne Ermittler eingeschossen. Werden die Ermittlungen dadurch erschwert?

Unterköfler: Wir müssen leider feststellen, dass bei laufenden Großverfahren die Zahl der Anzeigen gegen Ermittler zunimmt. Natürlich werden die Ermittlungen dadurch erschwert, weil sich die Ermittler rechtfertigen müssen und weil es auch eine psychische Belastung ist. Dies betrifft aber nicht nur unsere Kollegen, sondern auch Staatsanwälte und Gutachter. Selbstverständlich muss jede Anzeige von der Staatsanwaltschaft auf ihren strafrechtlichen Gehalt geprüft werden, der sich aber vielfach als nicht haltbar herausstellt. Hier sind auch die Vorgesetzten aufgefordert, den Ermittlern das notwendige Vertrauen entgegenzubringen und „vorausseilende“ Maßnahmen zu unterlassen. Solche Vorfälle zeigen aber auch die hohen physischen und psychischen Anforderungen an die Ermittler in großen und sensiblen Verfahren.

Kann man das Dunkelfeld in der Wirtschaftskriminalität abschätzen?

Unterköfler: Das Dunkelfeld dürfte sehr groß sein, es gibt dazu zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, die auf ein Dunkelfeld von bis zu 80 Prozent kommen. Die Gründe sind sehr unterschiedlich. Viele Unternehmen, die von Wirtschaftskriminalität betroffen sind, scheuen die Öffentlichkeit, weil sie einen Reputationsverlust befürchten. Sie



Rudolf Unterköfler: „Es ist ein Gebot der Stunde, den kriminellen Organisationen alle Vermögenswerte zu entziehen.“

wollen nach außen hin nicht zugeben, dass ihre Organisation Lücken aufweist, die es den Tätern ermöglichen, Geld abzuzocken. Dies trifft natürlich auch auf Einzelpersonen zu, die aufgrund ihrer sozialen Stellung nicht eingestehen wollen, dass sie auf eine einfache Weise betrogen wurden. Vielfach wird eine Vereinbarung über die Schadenswiedergutmachung einer strafrechtlichen Verfolgung vorgezogen.

Gibt es veränderte Verhaltensweisen der Wirtschaftskriminellen?

Unterköfler: Wirtschaftskriminalität wird allgemein als gewaltlos dargestellt. Mit der zunehmenden organisierten Wirtschaftskriminalität steigt aber auch die Gewaltbereitschaft. Wir hatten in den letzten Jahren schon in mehreren Wirtschaftsfällen mit Einschüchterungsversuchen von Zeugen oder Mittätern, dubiosen Todesfällen und sogar Morden zu tun.

Gefährdet die Wirtschaftskriminalität das Wirtschaftssystem?

Unterköfler: Die Wirtschaftskriminalität untergräbt zumindest teilweise unser Wirtschaftssystem. Ich denke hier an die Korruption, den organisierten Sozialbetrug, an verbotene Wettbewerbsabsprachen oder an die Produktpiraterie. Mittlerweile wurde erkannt, dass die Wirtschaftskriminalität eine Gefahr für unser Wirtschafts- und Sozialsystem darstellt und dass es deshalb notwendig ist, eine besondere Priorität auf diesem Kriminalitätsbereich zu legen.

In welchen Bereichen sollten die Ermittlungsinstrumente verbessert werden?

Die Wirtschaftsstraftaten gehören zu den Vermögensdelikten; Geld ist die Triebfeder für die Täter und gerade im Wirtschaftsbereich werden ungeheure Gewinne gemacht. Wir haben es hier oft mit Schadensbeträgen im mehrstelligen Millionenbereich, in Einzelfällen sogar im Milliardenbereich zu tun. Diese enormen Gewinne ermöglichen es den Tätern, die neuesten Technologien einzusetzen, gut funktionierende, länderübergreifende Organisationen aufzubauen und alle Möglichkeiten zu schaffen, um Ermittlungen massiv zu erschweren oder gar zu verhindern. Es ist daher ein Gebot der Stunde, den Tätern und kriminellen Organisationen alle Vermögenswerte zu entziehen. Die rechtlichen Möglichkeiten müssen besser angewendet und genutzt und bestehende rechtliche Defizite beseitigt werden. Die Möglichkeiten der behördenübergreifenden Zusammenarbeit etwa mit den Finanz- und Zollbehörden sind ausbaufähig bis hin zu gemeinsamen Ermittlungsteams.

Um die zunehmende internationale organisierte Kriminalität zu bekämpfen, sind Strukturermittlungen zu forcieren, um den organisatorischen Aufbau bis zur Spitze zu erkennen und zerschlagen zu können. Das erfordert eine enge internationale Zusammenarbeit und bessere Nutzung der bestehenden Instrumente und Einrichtungen, wie Joint Investigation Teams, Europol und Eurojust.

Interview: Werner Sabitzer